

Herr Klaus Schilli, Strohbach 24, 77723 Gengenbach

**Faunistische Potentialabschätzung im
Eingriffsbereich bei der Fröschbachstraße in
Biberach (ca. 1 ha)**



**Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der
Fauna und die Notwendigkeit weiterer
Untersuchungen**

August 2020

<p>Bearbeiter: Dr. F. Hohlfeld Charlottenburger Str. 5 79114 Freiburg Tel.: 0761/8971789 Mail: drhohlfeld@aol.com Homepage: www.drhohlfeld.de</p>
--



Der Eingriffsraum

Der Untersuchungsraum befindet sich im mittleren Schwarzwald im Kinzigtal am nördlichen Ortsrand von Biberach. Die Baufläche liegt sich ca. 100 m östlich der Kinzig direkt neben der aus dem Ort nach Norden verlaufenden Fröschbacher Straße.

Die Fläche ist Teil einer Streuobstwiese die sich nach Osten bis zur Friedenstraße fortsetzt. Im Eingriffsraum stehen ein alter Nussbaum und zwei große Kirschbäume sowie 20 niedere Apfelbäume relativ dicht beieinander. Die Fettwiese unter den Bäumen wird auch als Teil einer Pferdeweide genutzt und weist Nährstoffzeiger wie Brennnesseln und teilweise auch Brombeeren auf.

Weder die Baufläche selbst noch die Streuobstwiesen der Umgebung sind als § 32 Biotop ausgewiesen. In der Umgebung befinden sich weitere Bäume, Gebüsch und Streuobstbereiche in der ansonsten offenen Agrarlandschaft. Die bestehenden Gebäude im Anschluss an die Fläche sind bereits älter und vermutlich ehemalige Bauernhöfe mit Stallungen in denen noch die Pferde gehalten werden.

Die nächsten § 32-Biotope befinden sich am Kinzigdamm und sind von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen.



Abb. 1: Der alte Nussbaum ist der größte Baum des Eingriffsraumes
(Foto: B. Disch, 08.06.2020.)



Methodik

Die Fläche wurde durch einen Begang am 08.06.2020 begutachtet. Der Begang dauerte ca. 2 Stunden.

Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera (Brennweiten 28-560) mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Die Begehung diente der Abschätzung der Relevanz des Eingriffsraumes für Artengruppen wie Avifauna, Herpetofauna und Entomofauna. Dabei wurde auch die potentielle Habitateignung für alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Tierarten geprüft.

Ergebnisse

Avifauna

Bei dem Begang wurden 12 verschiedene Vogelarten auf der Untersuchungsfläche und in der Umgebung registriert. Bei den meisten Arten handelt es sich um häufige Singvögel die typisch für die vorhandenen Lebensräume sind und teilweise auch in der Umgebung des Eingriffsraumes brüten. Als Brutvögel in der näheren Umgebung kommen Buchfink, Mönchsgrasmücke, Amsel, Blaumeise, Star, Ringeltaube und Stieglitz in Frage. Über der Fläche jagten Rauchschwalben und Mauersegler und in den angrenzenden Gebäuden befand sich eine Kolonie des Haussperlings. Grünspecht und Bachstelze wurden in der weiteren Umgebung festgestellt.

Der Eingriffsraum weist keine Nistkästen und keine Naturhöhlen in den Bäumen auf und ist daher für höhlenbrütenden Vogelarten nicht als Brutbereich geeignet. Er dient den in den Gebäuden nistenden Haussperlingen als Nahrungshabitat. Auch Stieglitze und Buchfinken, Amseln und Mönchsgrasmücken nutzen die Fläche vermutlich als Nahrungshabitat.

Bei allen festgestellten Vogelarten handelt es sich um häufige Arten die regional mit über 100 Brutpaaren vorkommen. Nur der Haussperling als Brutvogel befindet sich auf der Vorwarnliste der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Baden-Württembergs. Die über den Flächen jagenden Rauchschwalben sind zwar nach der Roten Liste Baden-Württembergs gefährdet, aber sie sind keine Brutvögel im Eingriffsraum und auch als Nahrungshabitat spielt der Eingriffsraum für die Rauchschwalben nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch ist die Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen in Bezug auf die Avifauna notwendig.

Als Minimierungsmaßnahme für die Avifauna sind die den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.09 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.



Abb. 2: Die Haussperlinge nutzen die Pferdeweise als Nahrungshabitat
(Foto: F. Hohlfeld, 30.01.2020.)

Eine Aufwertung der Fläche für gebäudebrütenden Vogelarten wie Haussperling und Hausrotschwanz könnte in Form von Nistmöglichkeiten an den Gebäuden und Nistkästen in den neuen Gärten erreicht werden (LANDRATSAMT TÜBINGEN, 2015). Als geeignete Nistkästen für die Höhlenbrüter kommen z. B. Holzbetonnistkästen mit einem Einflugloch von 32 mm und 45 mm in Frage.

Fledermäuse

Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen im Eingriffsraum sind ausgeschlossen, da die Bäume keine geeigneten Höhlen aufweisen. Häufige, im menschlichen Siedlungsbereich vorkommende, Fledermausarten wie die Zwergfledermaus suchen sich ihre Quartiere und Wochenstuben normalerweise in den Gebäuden. Es ist wahrscheinlich, dass auch die umliegenden Gebäude teilweise von Fledermäusen besiedelt sind.

Die gebäudebewohnenden Fledermausarten nutzen Streuobstwiesen als potentielles Jagdhabitat in räumlicher Nähe zu ihren Quartieren (DIETZ et al 2012). Daher kann der Verlust der Streuobstbereiche sich negativ auf die regionalen Fledermausvorkommen auswirken. Es ist von einer Nutzung des Bereichs als Jagdhabitat für die in den umliegenden Wohngebäuden heimischen Fledermäuse auszugehen.

Die Neuanlage eines Streuobstbereichs mit mindestens 8 Bäumen in räumlicher Nähe und einer ähnlichen Grundfläche wie die Streuobstbereiche im Eingriffsraum würde den Verlust des potentiellen Jagdhabitates dieser Fledermausarten mittelfristig ausgleichen. Auch der Verlust der Nahrungshabitate der Vögel im Eingriffsraum wäre damit ausgeglichen.



Herpetofauna

Bei dem Begehang wurden keine Amphibien oder Reptilien gefunden. Der Eingriffsraum ist für die Artengruppe aufgrund mangelnder Strukturen nicht als Lebensraum geeignet. Daher sind für die Herpetofauna keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Entomofauna

Aufgrund der artenarmen Vegetationszusammensetzung der Fettwiese sind kaum geeignete Larvalhabitate für seltene Tagfalter oder Heuschrecken zu erwarten. Daher sind für die Entomofauna keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Für die übrigen Arten die in Anhang IV und II der FFH-Richtlinie genannt werden bietet der Eingriffsraum keine potentiellen Lebensräume. Ihr Vorkommen auf der Fläche kann daher ausgeschlossen werden.

Abschließende Empfehlung

Aufgrund der Begehung vom 08.06.2020 werden verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als baurechtlicher Ausgleich für die Avifauna und die Fledermäuse empfohlen.

Die, den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.

In den neu entstehenden Wohnbereichen sind Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter in Form von Nistkästen oder baulichen Einrichtungen an den Gebäuden anzubringen. In räumlicher Nähe zu dem Eingriffsraum ist ein Streuobstbereich mit mindestens 8 Bäumen anzulegen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind von einer ökologischen Baubegleitung mit Kenntnissen im Bereich Artenschutz umzusetzen.

Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D.; HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Übers. und bearb. von H.-G. Bauer. Neumann, Radebeul. ISBN 3-7402-0159-2, 1-270 .

BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band I, 263-272. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

DETZEL, P (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.



- DIETZ, M.; FISELIUS, B.; BÖGELSACK, K. HÖHNE, E.; KRANNICH, A.; HILLEN, J. (2012): Lebensraumentwicklung von Streuobstwiesen mit der Zielartengruppe Fledermäuse. Osnabrück Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2012, 123 S.
- EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.1 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.
- EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.2 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.
- EBERT, G. Hrsg.(1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.3 Nachtfalter und Widderchen. Ulmer, Stuttgart.
- EBERT, G. Hrsg.(2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.10 Ergänzungsband. Ulmer, Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. (Bd. 4) Falconiformes. S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.7/2). 893 S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.9) Columbiformes- Piciformes. 2 Aufl., 1148 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.10/2). 667 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.11). 1226 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.12). 1460 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.14). Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1; Gefährdung und Schutz. 722 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.2: Singvögel 2. 939 S. Ulmer, Stuttgart.



HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 1. 861 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2: Nicht-Singvögel 3 Flügelhühner-Spechte, 547 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT 2001: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.2.2: Nicht-Singvögel 2: Tetranidae bis Alcidae. Ulmer, Stuttgart.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 1-172.

LAUFER/FRITZ/SOWIG HRSG. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

KORNDÖRFER (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.

SÜDBECK, PH. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K.GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell.

STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BA.-WÜ. (2006): Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Karlsruhe.

LANDRATSAMT TÜBINGEN, Hrsg. (2015): Artenschutz am Haus. Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds Bad.-Württ. geförderten Projekts “Artenschutz im Siedlungsbereich” – www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf